

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Görlitz, Kathrin
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Junger, Stephan Dr.
Karl, Johannes
Paulus, Annemarie
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Kipping, Petra
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo

gesundheitliche Gründe
familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

93. **Museum "Bubenreutheum";
Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch den Verein**
94. **Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg ("Mausloch");
Kostenteilung mit der Stadt Erlangen**
95. **Gemeindlicher Waldfriedhof; Erweiterung um eine Friedwaldanlage**
96. **Erdgasbezug für kommunale Liegenschaften**
97. **Eingabe gemäß Art. 56 Abs. 3 Gemeindeordnung; Schreiben von Herrn Dipl.-Ing.
Klaus Palme zu Ortsentwicklung und Bahnausbau**
98. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.11.2013 werden nicht erhoben. **GRM Karl** mahnt jedoch an, die vom Arbeitskreis „Energiewende“ schon vor geraumer Zeit gestellten Anträge (Masterplan Straßenbeleuchtung, Strom einsparung Wasseraufbereitungsanlage, Fotovoltaik auf öffentlichen Gebäuden) in der nächsten Sitzung zu behandeln. Dies sichert **der Vorsitzende** zu.

**Lfd. Nr. 93 - Museum "Bubenreutheum";
Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch den Verein**

GRM Dr. Junger berichtet, dass der Arbeitskreis „Bubenreutheum“, dem er angehört, nunmehr die Untersuchungskriterien einer Machbarkeitsstudie erarbeitet hat. Demnach sollen sowohl die Investitionskosten als auch die Folgelasten (Betriebsdefizite) ermittelt werden, und zwar jeweils in den Konstellationen „Museum allein“, Museum mit Flächen für Instrumentenhersteller“, „Museum mit Flächen für Instrumentenhersteller und gemeindlichen Einrichtungen“, „Museum mit Flächen für Instrumentenhersteller, gemeindlichen Einrichtungen und Rathaus“. Die Betrachtungen sollen entsprechend der Vorgabe des Gemeinderats für einen zentralen und einen peripheren Standort angestellt werden.

In der Aussprache wird erörtert, ob die Betrachtung eines peripheren Standortes oder anderer Kriterien der Machbarkeitsstudie entfallen könnten, wenn über die zu prüfenden Fragen bereits Konsens im Gemeinderat besteht. Davon wird jedoch letztlich Abstand genommen. Vielmehr sollen mindestens drei Angebote für die Machbarkeitsstudie von einschlägig erfahrenen Unternehmen eingeholt werden, wobei die Angebote modular aufgebaut sein sollen, so dass bei Bedarf einzelne Punkte der Untersuchung mit ihren jeweiligen Kostenanteilen entfallen können. Bevor die Ausschreibung bzw. Markterkundung durchgeführt wird, muss mit den Zuwendungsgebern abgeklärt werden, ob von deren Seite etwaige noch nicht berücksichtigte Anforderungen an die Studie gestellt werden.

Aus dem Gremium wird angeregt, in die Standortsuche die jeweiligen Grundstückseigentümer rechtzeitig einzubeziehen.

Wegen der Details wird auf die Anlage Bezug genommen.

Eines Beschlusses bedarf es erst, wenn der Auftrag über die Machbarkeitsuntersuchung vergeben wird.

**Lfd. Nr. 94 - Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg ("Mausloch");
Kostenteilung mit der Stadt Erlangen**

Auf den in der Sitzung am 30.07.2013 unter TOP 62 schon dargestellten und erörterten Sachverhalt wird Bezug genommen. Wie dort bereits bekanntgegeben, schlägt die Stadt Erlangen vor, die für die Erweiterung der Unterführung anfallenden Kosten nach dem „Verursacherprinzip“ und somit nach Flächenanteilen aufzuteilen. Danach entfallen von den vom Straßenbaulastträger zu tragenden Kosten 22 % auf die Verbreiterung für den kombinierten Geh- und Radweg, 12 % auf die Vergrößerung der Durchfahrtshöhe für den Bus- und Lkw-Verkehr und 66 % auf die Verbreiterung der Fahrbahn für den sonstigen motorisierten Verkehr. Die so den verschiedenen Verkehrsarten zugerechneten Kosten werden der Gemeinde Bubenreuth bzw. der Stadt Erlangen nach dem jeweiligen Ziel- und Quellverkehr zugeordnet, also danach, ob er in die Birkenallee oder in die Rudelsweiherstraße führt oder von dort kommt. Einen entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat von Erlangen vorab, also noch vor der erst später durchgeföhrten Verkehrszählung und -befragung schon gefasst und auch die Gemeinde Bubenreuth um entsprechende (wortgleiche) Beschlussfassung gebeten. Dies hat der Gemeinderat bekanntlich in seiner Sitzung am 30.07.2013 abgelehnt.

Nunmehr liegt das Ergebnis der von der Bahn im Auftrag der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth durchgeföhrten Verkehrszählung vor. Nach deren Ergebnissen und unter Anwendung der vorgeschlagenen Gewichtung hat die Stadt Erlangen ein Teilungsverhältnis zwischen Stadt und Gemeinde von 47 : 53 errechnet. Diese Berechnung kann seitens der Gemeindeverwaltung nachvollzogen werden.

In der Aussprache wird aber deutlich, dass sich der Gemeinderat selbst in Kenntnis dieses Ergebnisses nicht in der Lage sieht, über den von der Stadt Erlangen unterbreiteten Beschlussvorschlag zu entscheiden. Vorher solle noch einmal juristischer Rat von dem mit der Prüfung der Kreuzungsvereinbarung beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Rude, eingeholt werden. Bis dorthin wird die Angelegenheit einvernehmlich vertagt.

GRM Winkelmann ist der Auffassung, dass sich mit der Verbreiterung der Unterführung die Gefahr für Radfahrer und Fußgänger (noch weiter) verschärft, da der motorisierte Verkehr beschleunigt werde. Problematisch sei, dass der unter der Brücke vorgesehene kombinierte Fuß- und Radweg an der Staatsstraße ende. Aus Bubenreuth kommende Radfahrer und Fußgänger mit Ziel Erlangen seien damit gezwungen, den Bubenreuther Weg im Einmündungsbereich unmittelbar hinter der Brücke über beide Fahrtrichtungen zu queren, um auf den Fußweg („Radfahrer frei“) entlang der zu Bayreuther Straße zu gelangen. Hier sei eine bessere Lösung anzustreben und in die Vereinbarungen mit Bahn und Stadt aufzunehmen.

Lfd. Nr. 95 - Gemeindlicher Waldfriedhof; Erweiterung um eine Friedwaldanlage

Wie vom Ersten Bürgermeister im Gemeinderat und in den Fraktionen schon mehrfach angesprochen, wäre zu überlegen, ob der gemeindliche Waldfriedhof neben den bereits vorhandenen Begräbnisplätzen um eine Friedwaldanlage ergänzt werden soll. Von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern wurde hierzu schon Zustimmung signalisiert.

Als Anlage für ein solches „Gräberfeld“ würde sich ein schon innerhalb der Umzäunung des bestehenden Friedhofs befindliches Waldstück eignen. Wegen der dort vorherrschenden Topographie müssten allerdings Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. In einer ersten Studie hat sich die Ingenieur-Gesellschaft für Tiefbau mbH Pongratz aus Nürnberg bereits Gedanken über eine mögliche Anlage gemacht; die entsprechenden Entwurfsskizzen liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Entsprechend erster Kostenermittlungen sind für die Planung einer derartigen Anlage rund 15.000 EUR und für die Baudurchführung rund 70.000 EUR aufzuwenden. Wegen der zahlreichen Maßnahmen der Gemeinde, die zur Anpassung ihrer Einrichtungen an den Bahn ausbau erforderlich werden, sind die finanziellen Spielräume der Gemeinde jetzt und in naher Zukunft äußerst eng, so dass sich die Frage stellt, ob überhaupt und gegebenenfalls wann der Friedwald realisiert werden soll.

Die Beratung ergibt, dass der Gemeinderat der Maßnahme eher niedrigere Priorität beimisst. Vorläufig würde es genügen, lediglich Plätze für eine Baumbestattung anzubieten, für die kein Friedwald angelegt werden müsste. Auch wird die Befürchtung geäußert, dass der Friedwald den hergebrachten Bestattungsformen (in Gräbern für Särge oder Urnen und in Urnenstelen) Konkurrenz machen könnte.

Der Vorsitzende zieht daher seinen Beschlussvorschlag zurück. Der Verwaltung wird aufgegeben, die für die Baumbestattungen erforderlichen Änderungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung vorzubereiten.

Lfd. Nr. 96 - Erdgasbezug für kommunale Liegenschaften

Die von einer größeren Zahl bayerischer Gemeinden mit E.on abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Erdgas laufen zum 30.09.2014 aus, so auch der Vertrag der Gemeinde Bubenreuth. Für Belieferung mit Erdgas hat die E.on Energie Deutschland GmbH der Gemeinde Bubenreuth ein Angebot für einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von zwei oder wahlweise drei Jahren unterbreitet.

Die unmittelbare Erteilung des Zuschlags auf dieses Angebot ist jedoch aus wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich – vielmehr ist eine Ausschreibung durchzuführen. Die jährlichen Verbrauchsmengen der Liegenschaften belaufen sich auf ca. 450.000 kWh und somit auf ca. 26.000 EUR netto, auf zwei bzw. drei Jahre gerechnet folglich auf 52.000 EUR bzw. 78.000 EUR (jeweils ohne Mehrwertsteuer).

Der bayerische Gemeindetag bietet in Zusammenarbeit mit der Firma „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ wie schon bei der Vergabe von Stromlieferverträgen nun auch die Durchführung der Vergabe von Erdgasleistungen als Bündelausschreibungen an.

Ziel dieser Bündelausschreibungen ist es durch den Wettbewerb günstigere Erdgaspreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Die räumliche Losbildung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Losgröße von der ausgeschriebenen Gasmenge und der Zahl der Abnahmestellen her einen fairen Wettbewerb unter größeren wie auch kleineren Anbietern ermöglicht. Grundsätzlich ist geplant, dass sich die Lose an den Bezirksgrenzen orientieren. Werden die Lose aufgrund der Teilnehmerzahlen zu groß, werden zunächst die Planungsregionen, sodann die Landkreisgrenzen herangezogen.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist Anbieter eines speziellen elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen. Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto 800 EUR (davon Grundpreis: 650 EUR, drei Abnahmestellen à 50 EUR).

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereiterklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen, Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) treffen Vergabeausschüsse, die je nach Zahl der Teilnehmer für jeden Bezirk oder für mehrere Bezirke gebildet werden. In diesem sind die jeweiligen Bezirksvorsitzenden des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im März 2014 beginnen. Dafür ist erforderlich, dass die Datenerfassung durch die Teilnehmer bis spätestens 24.01.2014 abgeschlossen ist. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Gaslieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Vor der Aussprache teilt der Vorsitzende mit, dass aus rechtlichen Gründen kein Weg an einem Vergabeverfahren vorbeiführt, weshalb der von der E.on angebotene neue Vertrag nicht ohne Vergleichsangebote abgeschlossen werden könne. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 01.10.2014 bis 01.01.2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

(GRM Horner ist bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

**Lfd. Nr. 97 - Eingabe gemäß Art. 56 Abs. 3 Gemeindeordnung;
Schreiben von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Palme zu Ortsentwicklung und Bahnausbau**

Auf die der Niederschrift beigefügte Eingabe von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Palme vom 23.11.2013 wird verwiesen. Herr Palme bezieht sich auf die Ergebnisse des Bürgerforums vom 16.11.2013.

So wünscht er zunächst eine Verlängerung des hinter der Lärmschutzanlage an der Damaschkestraße verlaufenden Fuß- und Radwegs bis zur Schönbacher Straße, worin gegebenenfalls auch der von der Bahn ohnehin vorgesehene Rettungsweg einbezogen werden könnte.

Weiter schlägt Herr Palme vor, eine S-Bahn-Haltestelle im Bereich der Geigenbauersiedlung zu errichten.

In seinem Schreiben zeigt Herr Palme auf, wie er sich eine Realisierung seiner Vorschläge vorstellen könnte.

Nach Aussprache und kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Die Eingabe von Herrn Klaus Palme ist an die DB-Projektbau weiterzuleiten.

Anwesend: 14 / mit 12 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 98 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Zur Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses für einen **Bebauungsplan „Hoffeld“** findet am 12.12.2013 eine Besprechung statt, zu der alle betroffenen Eigentümer eingeladen worden sind.
- Die **Grundschule Bubenreuth** hat den 1. Preis in einem Vergleich mittelfränkischer Grundschulen erreicht. Die Preisverleihung findet am 16.01.2014 in der Schule statt.

- Die Burschenschaft stimmt der **Nutzung des „Salettl“** als Trauzimmer und für sonstige gemeindliche Zwecke zu. Die weiteren Modalitäten (Miete, Beheizung, Möblierung usw.) müssen noch geklärt werden.
- Von den **Bayerischen Asphaltmischwerken (BAM)** liegt erneut eine Anfrage vor, ihre Anlage von Möhrendorfer Gebiet aus auf die Gemarkung Bubenreuth um zusätzliche Lagerstätten zu erweitern. Das Meinungsbild ergibt, dass der Gemeinderat dies auch weiterhin ablehnt.
- Die hiesige **Sektion „Eger und Egerland“ des DAV** bedankt sich für den von der Gemeinde Bubenreuth gewährten Zuschuss.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Eger** beklagt, dass die vom Gemeinderat jüngst aufgestellten Regelungen über die Größe von Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt selbst von den im Ort vertretenen Parteien nicht beherzigt werden. Außerdem hält er eine (stärkere) redaktionelle Überarbeitung der Sitzungsniederschriften für geboten, um die Sachverhalte kürzer und verständlich darzustellen.
- **GRM Karl** regt angesichts der sich auch für den Bubenreuther Bereich nun abzeichnenden Bautätigkeit der Bahn an, auf der gemeindlichen Homepage Links zu setzen zu den Plänen, die von der Stadt Erlangen ins Internet gestellt sind, sowie zu den Seiten, mit denen die Bahn über den Baufortgang informiert.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:35 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer